

I. Nachtrag vom xx.xx.xxxx zur Entgeltordnung für die Benutzung von schulisch und sportlich genutzten Einrichtungen und des Rathauses der Gemeinde Reichshof.

Artikel 1

Bei § 2 Abs. 1 wird bei den Beiträgen in der Nutzungsentgelttabelle beim Tarif I, für die Nutzung der Schwimmhalle in Hunsheim und Wildbergerhütte, für die Schwimmvereine die Zahl „10,00 €/Stunde“ durch „12,00 €/Stunde“ ersetzt.

Artikel 2

§ 3 wird wie folgt neugefasst:

Der I. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Benutzung von schulisch und sportlich genutzten Einrichtungen und des Rathauses der Gemeinde Reichshof tritt zum 01.01.2020 in Kraft.